

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	106 (1964)
Heft:	10
Vorwort:	Zum Geleit
Autor:	Schaffner, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Archiv für Tierheilkunde

Band 106 · Heft 10 · Oktober 1964

Herausgegeben
von der
Gesellschaft
Schweizerischer
Tierärzte

Zum Geleit

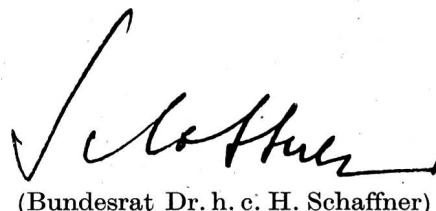
Am kommenden Jahresende werden 50 Jahre verflossen sein, seitdem das Eidgenössische Veterinäramt als selbständige Dienstabteilung der Bundesverwaltung seine Tätigkeit zu entfalten begonnen hat. Von Anfang an sind ihm mannigfache und verantwortungsvolle Aufgaben auf dem Gebiet der Tierseuchen- und Lebensmittelgesetzgebung zur Erledigung übertragen worden. Sie haben sich im Laufe der Zeit ständig gemehrt. Es sind weitere Tierkrankheiten in die staatliche Seuchenbekämpfung einbezogen und mit Erfolg bekämpft worden. Der Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren hat sich wesentlich vergrößert.

Während fünf Jahrzehnten hat das Eidgenössische Veterinäramt als Aufsichts- und Vollzugsinstanz die ihm in der Rechtsordnung zugewiesenen Geschäfte zum Wohl der Gesundheit von Mensch und Tier und zum Vorteil unserer Volkswirtschaft erledigt. Bei der Vorbereitung der gesetzlichen Vorschriften und bei deren Anwendung war es in hohem Maße mitbeteiligt. Neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen ist es stets aufgeschlossen gegenübergestanden. Es hat oftmals mit Umsicht und Entschlußkraft, allen Einwendungen und Anfechtungen zum Trotz, das von ihm weitgesteckte, im öffentlichen Interesse liegende Ziel mit unbeugsamer Energie verfolgt. Unter seiner Oberaufsicht über die Handhabung der Tierseuchenpolizei ist es unserem Land gelungen, einen tuberkulose- und bangfreien Viehbestand zu schaffen.

Die vorliegende Festschrift gibt Aufschluß über Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges im Tätigkeitsbereich des Eidgenössischen Veterinäramtes. Insbesondere die darin aufgezeigten künftigen Aufgaben dürften eine breite Öffentlichkeit interessieren. Möge die Jubiläumsgabe bei den Lesern eine freundliche Aufnahme finden.

Allen Abteilungschefs und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die während der vergangenen 50 Jahre auf ihrem Posten ihren Anteil an der Erfüllung der dem Amt zugewiesenen Geschäfte beigetragen haben, gebühren Worte der Anerkennung und des Dankes. Möge das Eidgenössische Veterinäramt auch in Zukunft zum Wohle unseres Volkes und Landes wirken!

Bern, den 2. September 1964



(Bundesrat Dr. h. c. H. Schaffner)